

Rede von Egon Klepsch (9. März 1994)

Legende: Egon Klepsch, Präsident des Europäischen Parlaments, empfängt im Namen der Institution, der er vorsteht, den Ausschuss der Regionen anlässlich seiner konstituierenden Sitzung im Plenarsaal des Europäischen Parlaments. In seiner Rede unterstreicht er, wie wichtig die Konstituierung dieses Ausschusses für die demokratische Entwicklung der Europäischen Union ist, und beglückwünscht all diejenigen, die sich für seine Einsetzung engagiert haben: Die Vertreter der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, die Versammlung der Regionen Europas, den Rat der Gemeinden und Regionen Europas, den Beirat der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament.

Quelle: Rede von Herrn Egon Klepsch Präsident des Europäischen Parlaments vor dem Ausschuss der Regionen am Mittwoch, 9. März 1994 in Brüssel Plenarsaal Espace Léopold, DI/CdR 24/94. Brüssel: Ausschuss der Regionen der Europäischen Gemeinschaften, 09.03.1994. 7 S.

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten. Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL: http://www.cvce.eu/obj/rede_von_egon_klepsch_9_marz_1994-de-e0e83c68-99c8-47e0-9a5e-234873884237.html

Publication date: 23/10/2012

Rede von Herrn Egon Klepsch, Präsident des Europäischen Parlaments, vor dem Ausschuß der Regionen am Mittwoch, 9. März 1994 in Brüssel

Plenarsaal Espace Leopold

Herr Präsident des Rates,
Herr Präsident der Kommission,
Frau Präsidentin des Wirtschafts- und Sozialausschusses,
Verehrte Mitglieder dieses Ausschusses,
Verehrte Gäste,
Meine Damen und Herren,

es ist für mich eine ganz besondere Ehre, Sie, die Vertreter der Regionen und Gemeinden Europas, im Namen des Europäischen Parlaments als eine neue Institution der Europäischen Union sehr herzlich willkommen zu heißen.

Ich beglückwünsche Herrn BOLLENDORF, der dieser neuen Institution bei den ersten Schritten bis zu der heutigen konstituierenden Sitzung vorgestanden hat.

Ich freue mich ganz besonders darüber, daß ich Sie hier als Hausherr begrüßen darf. Es war für uns eine Selbstverständlichkeit, dem Wunsch von Frau Präsidentin TIEMANN nachzukommen, unseren Plenarsaal für die konstituierende Sitzung Ihres Ausschusses bereitzustellen. Dennoch hoffe ich – dies vor allem auch in Ihrem eigenen Interesse –, daß Sie bald über einen eigenen Versammlungssaal verfügen können.

Die Konstituierung Ihres Ausschusses ist für die demokratische Entwicklung der Europäischen Union ein wichtiger Schritt.

Die Europäische Gemeinschaft wurde gegründet als Vertragsgemeinschaft von Mitgliedstaaten.

Durch die seit 1979 eingeführte Direktwahl des Europäischen Parlaments erhielt sie eine demokratische Basis, die seitdem immer weiter gestärkt wurde:

Durch die Einheitliche Europäische Akte, den Vertrag über die Europäische Union und darauf aufbauende Ratsentscheidungen wurden

- die Kompetenzen der Gemeinschaft ganz erheblich erweitert,
- die Vertretung der Bevölkerung proportionaler gestaltet,
- das Wahlrecht auf alle EU-Bürger auch außerhalb ihrer Heimatstaaten ausgedehnt und
- die Unionsbürgerschaft geschaffen.

Wenn Sie nun Ihre Arbeit aufnehmen, meine Damen und Herren, wird – bildlich gesprochen – eine bisher bestehende Lücke geschlossen:

Angesiedelt zwischen der europäischen und der nationalstaatlichen Ebene auf der einen Seite und den Bürgern auf der anderen Seite können sich unsere Völker nunmehr im Rahmen der Union auf allen institutionellen Ebenen des demokratischen Systems formell und offiziell Gehör verschaffen. Ihr Ausschuß trägt somit zur weiteren Demokratisierung der Union bei.

Sie werden wichtige Aufgaben wahrnehmen, die Ihnen der Vertrag überträgt.

Der Unionsvertrag bezieht Ihren Ausschuß ausdrücklich in den Gesetzgebungsprozeß ein, und zwar in den Bereichen wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, Erziehung und Berufsausbildung, Kultur, Gesundheit und transeuropäische Netze.

Darüber hinaus gibt er Ihnen das Recht, in allen Politikbereichen der Gemeinschaft Ihre Stellungnahme

abzugeben und hierzu gehört zu werden.

Ihr Ausschuß kann unsere Völker in der Union fester miteinander verbinden:

Regionen und Kommunen sind beteiligt, wenn es darum geht,

- das europäische Aufbauwerk zu stärken,
- die Demokratie weiterzuentwickeln,
- Integration und Solidarität zwischen den verschiedenen Regionen zu fordern und die Effizienz der strukturpolitischen Maßnahmen zu erhöhen.

Durch die Schaffung Ihres Ausschusses erhält die Regionalpolitik der Gemeinschaft eine neue Dimension, da sie sich nicht mehr auf Maßnahmen zur wirtschaftlichen Unterstützung beschränkt, sondern eine institutionelle Ergänzung erfährt.

Dieser Erfolg krönt die konsequent und mit großem Engagement verfolgte Politik, die Sie, die regionalen und kommunalen Körperschaften, vor allem seit den 70er Jahren verfolgt haben, um als Gesprächspartner der europäischen Organe auf politischer Ebene wie auch im kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich anerkannt zu werden.

Den Erfolg Ihrer Bemühungen kann man auch daran messen, daß der in Maastricht neugefaßte Artikel 146 des EG-Vertrags, der die Zusammensetzung des Rates zum Gegenstand hat, nicht mehr de jure die Vertretung der nationalen Regierung, sondern lediglich die Anwesenheit eines Vertreters des Mitgliedstaates auf Ministeriebene verlangt, der befugt ist, für die Regierung verbindlich zu handeln. Dieser kann auch ein Vertreter der regionalen Ebene sein.

Die Regionen haben somit, zumindest in den Bereichen, die in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, die Möglichkeit, am Entscheidungsprozeß der Gemeinschaft direkt teilzunehmen. Damit wird die ansonsten als selbstverständlich anerkannte Identität von Mitgliedstaat und Zentralregierung aufgehoben.

Ich bin sicher, daß es ganz in Ihrem Sinne liegt, wenn ich auch die beiden repräsentativen Organisationen würdige, die es trotz mancher Widerstände verstanden haben, Ihr Vorgehen und Ihre Anstrengungen zu koordinieren und damit Erfolge zu erzielen:

Ich spreche von der Versammlung der Regionen Europas und dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas.

Deren Präsidenten, Herrn Jordi PUJOL, und Herrn Pasqual MARAGALL, begrüße ich hier sehr herzlich.

Erwähnen will ich auch in diesem Zusammenhang die Tätigkeit des Beirates der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, der 1988 von der EG-Kommission auf Initiative des Europäischen Parlaments – die allerdings viel ambitionierter war – eingesetzt wurde. Die Erfahrungen aus der gemeinsamen Arbeit von regionalen und lokalen Körperschaften mit den Dienststellen der Kommission können sich, zumindest in der Anfangsphase der Arbeiten Ihres Ausschusses, als wertvoll erweisen.

Die Beziehungen, die sich zwischen diesem Beirat und dem Europäischen Parlament entwickelt haben, waren beispielhaft. Die Organisation der zweiten gemeinsamen Konferenz zwischen dem Europäischen Parlament und den Regionen der Gemeinschaft, die Ende November 1991 in Straßburg stattfand, war nicht zuletzt aufgrund dieser guten Zusammenarbeit ein voller Erfolg.

Die vom Europäischen Parlament verfolgte Strategie bezog sich zunächst darauf, die regionalen und – wo nötig – auch lokalen Behörden als mitverantwortlich für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und als aktive Teilnehmer an den von den Strukturfonds der Gemeinschaft mitfinanzierten Aktionen und Programmen anzuerkennen.

Hinzu kam der Grundsatz der Partnerschaft zwischen der Europäischen Gemeinschaft, den Mitgliedstaaten und den regionalen und lokalen Körperschaften, die bei Ausarbeitung, Bewertung, Durchführung und weiterer Orientierung der Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft zum Tragen kommt. Dieser Grundsatz ist bei den zuletzt am 20. Juli 1993 festgeschriebenen Gemeinschaftsbestimmungen berücksichtigt.

Schließlich hat das Parlament immer an dem Leitmotiv festgehalten, nach dem die regionale und kommunale Ebene beim Entscheidungsfindungsprozeß der Gemeinschaft beteiligt wird.

Ein erster kleiner Schritt hierzu wurde am 18. Juni 1984 getan, als sich die drei Institutionen in einer gemeinsamen Erklärung zur Reform des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung "über die Zweckmäßigkeit engerer Beziehungen zwischen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und den regionalen oder ggf. lokalen Behörden unter Beachtung der innerstaatlichen Befugnisse und der Vorschriften des Gemeinschaftsrechts einig" wurden.

Das Parlament setzte in der Folgezeit, unterstützt von den beiden gemeinsamen Konferenzen von Parlament und Regionen der Gemeinschaft, die 1984 und 1991 stattfanden, seine Bemühungen um die Schaffung eines repräsentativen Gemeinschaftsorgans der Gebietskörperschaften fort, die schließlich mit dem Vertrag von Maastricht im Februar 1992 Wirklichkeit wurden.

Weiterhin hat sich das Europäische Parlament in Ausübung seiner Haushaltsrechte dafür eingesetzt, für Ihren Ausschuß angemessene Haushaltsstrukturen zu schaffen und die notwendigen Finanzinstrumente bereitzustellen.

Die Finanzstruktur des Ausschusses der Regionen soll so gestaltet werden, daß sich Wirksamkeit und Autonomie in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Vertrags von Maastricht verbinden.

Um das Funktionieren des Ausschusses der Regionen zu gewährleisten, will das Europäische Parlament über die 12 Mio. ECU im Budget 1994 hinaus eine Manövriermasse schaffen. Damit soll ggf. schnell auf eventuelle neue Bedürfnisse reagiert werden, die sich infolge neugeschaffener Organe im Rahmen des Vertrags von Maastricht ergeben könnten. In diesem Sinne hat das Europäische Parlament gegenüber dem Rat darauf bestanden, daß baldmöglichst ein Nachtrags- und Zusatzbudget vorgelegt wird. Damit soll schrittweise die Einrichtung der Strukturen und Dienstleistungen Ihres Ausschusses ermöglicht werden.

Ich kann Ihnen jedenfalls versichern, daß das Europäische Parlament als mitentscheidende Haushaltsbehörde dafür sorgen wird, daß der Ausschuß der Regionen die zur Ausübung seiner Aufgaben nötigen jährlichen Finanzmittel erhält. Die vom Rat im Lauf der zweiten Haushaltslesung Ende 1993 abgegebene Erklärung befolgt diesen Grundsatz mit der Feststellung, daß er daran festhält, zu gegebener Zeit die nötige Entscheidung zu treffen, um das Funktionieren des Ausschusses sicherzustellen.

Das Parlament hat nicht nur den institutionellen Aspekten Beachtung geschenkt.

Zwei konkrete Bereiche in der Tätigkeit des Parlaments sind meiner Ansicht nach für Ihre Körperschaften von Bedeutung.

– Einerseits der lange Kampf für eine konstante Erhöhung der Haushaltsmittel der Gemeinschaft für die in Schwierigkeiten befindlichen Regionen, Gebiete und Bevölkerungsgruppen:

Im Rahmen dieser finanziellen Anstrengungen werden während des Zeitraums von 1994-1999 Mittel aufgebracht, die das Dreifache des Marshallplanes ausmachen, und zwar mit einem Gesamtvolumen von 141 Mrd. ECU.

– Andererseits hat sich das Parlament gerade in jüngster Zeit mit den Problemen der Städte und ganz allgemein der lokalen Körperschaften auseinandergesetzt.

Für die Städte, die mit immer schwerwiegenden Problemen jeglicher Art konfrontiert sind, hat die Kommission kürzlich eine völlig neue Gemeinschaftsinitiative „Städtepolitik“ mit einem Finanzrahmen von etwa 600 Mio. ECU verabschiedet; dies geschah auf ausdrückliche Forderung des Parlaments, das diese Initiative in den nächsten Tagen prüfen wird.

Was die lokalen Körperschaften anbelangt, so veranstaltet unsere Institution auf Initiative ihres Ausschusses für Regionalpolitik und in enger Zusammenarbeit mit dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas vom 6. bis 8. April 1994 hier in diesem Plenarsaal die erste Konferenz zwischen Europäischem Parlament und den lokalen Körperschaften der Gemeinschaften. Im Rahmen dieser Konferenz soll auf breiter Ebene das Thema "Die lokalen Körperschaften für eine Europäische Union mit mehr Bürgernähe, Demokratie und Solidarität“ erörtert werden.

Dieses Thema wird in all seinen Erscheinungsformen geprüft, die auch Gegenstand gesonderter Berichte und Aussprachen sind, an denen alle Vertreter der lokalen Körperschaften und die Mitglieder des Europäischen Parlaments beteiligt werden.

Sie können also feststellen: es gab und gibt außerordentlich viele gemeinsame Ideale, Ziele und Themen für die regionalen und lokalen Mandatsträger und die Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Auf dieser Grundlage schlage ich Ihnen einen konkreten "Arbeitsvertrag“ vor. Indem wir dazu beitragen, die Gemeinschaft für den Bürger zugänglicher zu machen, wird das Gewicht der "demokratischen Komponente“ des institutionellen Systems der Gemeinschaft gestärkt.

Grundlagen einer derartigen Zusammenarbeit müssen insbesondere sein:

- ein ständiger Austausch von Dokumenten und Informationen;
- häufige Kontakte zwischen Berichterstattern und Fachgruppen bzw. -organen;
- die Übermittlung der Stellungnahmen des Ausschusses an das Parlament, bevor dieses selbst Stellung nimmt.

Die so geschaffene und strukturierte Verbindung wird doppelt wertvoll sein. Auf der einen Seite wird das Parlament von den Überlegungen, Vorschlägen und der politischen Unterstützung der Instanzen mit größerer Bürgernähe profitieren, andererseits kann Ihr Ausschuß Legislativbefugnisse nutzen, die noch nicht hinreichend bekannt sind, über die unsere Institution jedoch in Wirklichkeit in immer stärkerem Maße verfügt.

Bevorzugte Bereiche unserer Zusammenarbeit sollen nicht nur diejenigen sein, in denen sie eine Stellungnahme abzugeben haben oder sich in eigener Initiative äußern, sondern, im Hinblick auf die Revision des Unionsvertrags im Jahre 1996, auch der Inhalt der Unionsbürgerschaft und die institutionelle Anerkennung der Eigenständigkeiten der Regionen und Kommunen.

Ich unterbreite Ihnen hier ein sehr konkretes Angebot zur Zusammenarbeit: entsprechend der am 9. Februar 1994 verabschiedeten Gemeinsamen Erklärung Parlament/Kommission zum Jahresgesetzgebungsprogramm 1994 habe ich dafür Sorge getragen, daß dieses Programm, die Entschließung des Parlaments vom 19. Januar 1994 sowie die Erklärung des Rates Ihrem Ausschuß übermittelt wurden.

Ich wage zu hoffen, daß diese Übermittlung der erste formelle Akt der Zusammenarbeit zwischen unseren Institutionen ist, die ich gerade angesprochen habe und die ich mir eindringlich wünsche.

Ich habe während meiner gesamten Amtszeit immer großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit zwischen den europäischen Institutionen gelegt. Dies gilt auch für den Ausschuß der Regionen. Dazu gehört, daß jeder bereit ist, Verantwortung zu übernehmen. Nur gemeinsam können wir unsere Ziele erreichen: ein geeintes Europa in Frieden, Freiheit und Wohlstand.

Die legislative Tätigkeit, so wichtig sie auch sein mag, kann und darf jedoch nicht vergessen machen, daß in

Kürze ein politisches Ereignis bevorsteht, das für die Union und damit für uns alle von vorrangiger Bedeutung ist: die Europawahlen im Juni dieses Jahres.

Im Hinblick darauf muß eine großangelegte politische Aktion eingeleitet werden,

– an der sich alle, auf Gemeinschaftsebene und auf nationaler Ebene, aktiv beteiligen: Institutionen, Fraktionen, Meinungsmultiplikatoren, Sozialpartner, Vertreter der sozio-professionellen Kreise, und

– bei der die Notwendigkeit einer möglichst weitgehenden Legitimation des Europäischen Parlaments und damit auch der gesamten Europäischen Union hervorgehoben wird.

Diese Union, der sich nun auch Österreich, Finnland und Schweden anschließen wollen, was eine neue bedeutsame Etappe im europäischen Integrationsprozeß darstellt, weist sicherlich zahlreiche Schwachstellen auf. Aber sie ist weltweit ein einmaliges Beispiel für Freiheit, Frieden sowie gegenseitigen Respekt und Solidarität der Völker.

Dieses Erbe ist zu wertvoll, als daß es aus Ignoranz, Passivität oder Gleichgültigkeit verschleudert oder zerstört werden sollte!

Tragische Ereignisse, die nicht weit von uns entfernt geschehen, erinnern uns daran, daß nichts ewig währt, daß niemand vor einer gewaltsamen Rückkehr der Barbarei sicher ist.

Ich wende mich daher ganz besonders an Sie, die Vertreter der Gebietskörperschaften der Union, und rufe Sie auf, sich überall für eine umfassende Sensibilisierung und Beteiligung der Bürger an den im Juni stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament einzusetzen, um – ich wiederhole dies – die demokratische Legimität des europäischen Aufbauwerks und seiner Institutionen zu bestätigen.

Abschließend möchte ich noch an folgende Worte von Jean MONNET erinnern: "Nichts hat einen Wert ohne die Menschen, nichts ist von Dauer ohne die Institutionen."

Ich wünsche Ihnen, daß Ihre Arbeit von Erfolg gekrönt sein wird.